



Bauleitplanung Bebauungsplan W-76-00 "Industriegebiet III, Nord" - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II/610-13 Vorlagennummer: 2020/090 Datum: 28.04.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	beschließend
	Bau- und Verkehrsausschuss	26.05.2020	öffentlich	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs.2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan W-76-00 "Industriegebiet III, Nord" gemäß §10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18.04.2013 gefasst (vgl. Vorlage Nr. 2013/116). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 18,7 ha. Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Industriegebietes III und zum Bau einer Straßenverbindung zwischen den Industriegebieten III und Ia/II.

In seiner Sitzung vom 15.09.2016 (vgl. Vorlage Nr. 216/291) hat der Stadtrat der vorgestellten Planung (Vorentwurf des Bebauungsplanes) zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Diese Verfahrensschritte wurden in der Zeit vom 12.12.2016 – 23.01.2017 durchgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-76-00 "Industriegebiet III, Nord" zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 2018/151-1).

Diese Verfahrensschritte sind vom 30.07.2018 bis 07.09.2018 durchgeführt worden. Die während dieser Zeit von den Behörden eingereichten Anregungen und Stellungnahmen sind der Vorlage beigelegt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen und Stellungnahmen eingereicht worden.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, den Bebauungsplan W-76-00 "Industriegebiet III, Nord" gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Gesamtplan), textliche Festsetzungen, Begründung
- Umweltbericht (incl. Anhänge 1-4 und Karten1-2)
- Entwässerungstechnische Begleitplanung (Bericht + Plan)
- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltbaubegleitung – Abschlussbericht